



**Queerer  
Leuchtturm  
St. Pauli**

**Geschäftsordnung  
Queerer Leuchtturm St.Pauli e.V.  
2024**

**STATUS: INTERN**

Stand 16.02.2025

Verabschiedet durch Vorstandsbeschluss am 23.06.2024

# Inhaltsverzeichnis

|                                                      |    |
|------------------------------------------------------|----|
| Vorwort - Wozu dient die Geschäftsordnung? .....     | 3  |
| Begriffsklärung und Anwendungsbereich .....          | 3  |
| Präambel .....                                       | 4  |
| §1 Organe und Strukturen .....                       | 5  |
| §2 Vorstand .....                                    | 5  |
| (a) Zuständigkeiten und Aufgaben .....               | 5  |
| (b) Zusammensetzung .....                            | 6  |
| (c) Sitzungs- und Arbeitsweise .....                 | 7  |
| (d) Abstimmungsweise .....                           | 7  |
| (e) Kommunikation .....                              | 7  |
| §3 Teams (Arbeitsgruppen) und Projekte .....         | 8  |
| (a) Zuständigkeiten und Aufgaben .....               | 8  |
| (b) Zusammensetzung .....                            | 9  |
| (c) Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege ..... | 10 |
| (d) Abstimmung und Arbeitsweise .....                | 10 |
| §4 Schiedsregelungen .....                           | 10 |
| §5 Gültigkeit und Fortschreibung .....               | 10 |

## Vorwort – Wozu dient die Geschäftsordnung?

### Begriffsklärung und Anwendungsbereich

Die vorliegende Geschäftsordnung bezeichnet das Regelungssystem im der Sinne der strukturellen und prozessualen Organisation des Vereins Queerer Leuchtturm St. Pauli als politisch-gesellschaftlicher Einheit und beschreibt seine Steuerungsmechanismen. Die Geschäftsordnung umfasst dabei auch die Bereiche Information, Kommunikation und Kooperation und beschreibt ihre Strukturen und Umsetzung mit dem Ziel einen Rahmen zu setzen, Orientierung nach innen und nach außen zu geben sowie Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit herzustellen.

Die Geschäftsordnung ermöglicht es transparente Entscheidungen zu treffen, in die möglichst viele Interessengruppen und Personen eingebunden sind. Sie ist Basis und Einladung zur Mitgestaltung, um auf breiter Basis Konsense zu finden und den Mitgliedern die Identifikation mit dem Verein zu erleichtern. Diese Beteiligungsprozesse erfordern eine gute Gestaltung, um die Handlungsfähigkeit im Sinne der Vereinsziele sicherstellen zu können.

### Transparenz

Es soll ein hohes Maß an Transparenz geschaffen werden und sichergestellt werden, dass Entscheidungen auf sachlichen Grundlagen basieren.

### Zielvorgaben, die veränderbar sind

Der Vorstand kann und soll strategische Ziele entsprechend den Vereinszielen der Satzung stecken. Diese sollen diskutierbar sein und Alternativen zulassen.

### Geeignete Beteiligungsformen

Die Geschäftsordnung schafft dafür Beteiligungsformen, die über die satzungsgemäßen Gremien wie Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen hinausgehen. Der Vorstand agiert nicht allein, sondern sucht aktiv das Fach- und Erfahrungswissen von Mitgliedern und Vereinsumfeld. Dies geschieht durch die Einrichtung von Teams und Arbeitsgruppen und die Veranstaltung von offenen Beteiligungsformen wie öffentlichen Diskussionsforen, Worldcafés und Open-Space-Workshops, die zu bestimmten Themen eingesetzt werden.

### Offene Haltung, die Kritik nicht als Angriff begreift

Diese Geschäftsordnung ist gestaltete Offenheit und Rahmen für die Beteiligung. Der Vorstand wird sich in diesem Rahmen der Diskussion stellen und konstruktive Kritik als Chance zur Verbesserung verstehen. Die offene Haltung wird als wichtige Säule des Queeren Leuchtturms St. Pauli verstanden und gelebt.

## Präambel

Der übergeordnete Zweck des **Vereins Queerer Leuchtturm St. Pauli (QLSP e.V.)** ist die Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen / sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Dieser übergeordnete Zweck soll satzungsgemäß erreicht werden durch die Planung und Umsetzung von Informations- und Schulungsveranstaltungen, die aktive Teilnahme an Veranstaltungen ähnlich ausgerichteter Initiativen, die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Initiativen für Queere Vielfalt in Stadt-Quartieren auf nationaler und internationaler (EU) Ebene sowie Sammlung von Best Practice Beispielen aus anderen Städten und Quartieren zur Integration und Schutz von queeren Menschen mit dem Ziel, diese Beispiele auf St.Pauli umzusetzen.

Die Umsetzung dieser Beispiele soll im Bauprojekt **Projekt Queerer Leuchtturm** erfolgen, das vom QLSP gefördert und maßgeblich unterstützt wird. Ziel des Projektes ist es einen großen und offenen Raum zu schaffen, der queeres Wohnen, queeres Altern, queere Care-Arbeit, queeres Gewerbe/Dienstleistungen sowie queere Kultur unter einem Dach gemeinschaftlich organisiert und vereint. Durch den Queeren Leuchtturm soll in Hamburg nicht nur ein queerer Ort für alle entstehen, vielmehr werden durch Vernetzung und Verzahnung einzelner Maßnahmen und Projekte im Queeren Leuchtturm durch seine Offenheit und Durchlässigkeit neue und nachhaltige Synergien möglich und Raum für weitere innovative Ansätze und Modelle geschaffen. Der queere Leuchtturm soll dabei ein sicherer Ort für queere Menschen sein und gleichzeitig mit vielfältigen nicht nur kulturellen Angeboten und Vernetzungsmöglichkeiten Sichtbarkeit im Quartier und darüber hinaus erzeugen und Wirksamkeit entfalten.

Die Aufgabe des Vorstandes und der in Teams organisierten Mitglieder ist es durch ihr Engagement und ihre Aktivitäten den Vereinszweck zu fördern und die Planung und Umsetzung des Projektes Queerer Leuchtturm zu unterstützen.

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins QLSP und die Planung und Steuerung der Gesamtentwicklung sowie die Festlegung der Richtlinien und Zielsetzungen. Er vertritt den Verein und seine Mitglieder gegenüber Organisationen, möglichen Investoren und Stellen der öffentlichen Hand. Er verantwortet ebenfalls den Aufbau und die Pflege von Kooperationen zu anderen Vereinen, Initiativen und Verbänden andere Träger.

Der Vorstand repräsentiert den Verein nach innen und außen und ist für die Kontrolle und Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung verantwortlich.

Der Vorstand verantwortet die Organisation des Vereins und die Regelung der internen Abläufe wie z.B. die Mitgliederverwaltung, Finanzen, Entwicklung und Pflege der Darstellung (Web, Medien, Logo etc.).

Bei der Erfüllung der Aufgaben wird der Vorstand durch die Mitglieder des Vereins unterstützt, die in Teams organisiert, die anfallenden Arbeiten und Aufgaben mit ihrem Engagement und vorhandener Fachkompetenz erledigen.

Der Vorstand des QLSP hat zum Ziel, einvernehmliche Entscheidungen zu treffen. Die Mitglieder des Vorstandes verpflichten sich mit Verabschiedung dieser Geschäftsordnung, zur Lösungsfindung jeweils aktiv beizutragen. Die Organe und Strukturen innerhalb des QLSP sind daher so konzipiert, dass sie diese Herausforderung auf den verschiedenen Ebenen bestmöglich abbilden.

Die Organe und Strukturen des QLSP sind im Folgenden mit ihren Aufgaben bzw. Entscheidungsbefugnissen und ihrer jeweiligen Einbindung in den Konsensprozess beschrieben.

**Auf dieser Grundlage gibt sich der Vorstand des Vereins Queerer Leuchtturm St. Pauli folgende Geschäftsordnung:**

## §1 Organe und Strukturen

Innerhalb des QLSP sind folgende Organe und Strukturen vorgesehen:

- Vorstand
- Mitgliederversammlung
- Teams (Abteilungen, Arbeitsgruppen)
- 3D-Abend

Die folgende Abbildung zeigt eine grafische Darstellung der Geschäftsordnung, die im Weiteren genauer erläutert wird.

## §2 Vorstand

### (a) Zuständigkeiten und Aufgaben

1. Der Vorstand ist die übergeordnete Geschäftsordnung-Struktur des QLSP und des Projektes Queerer Leuchtturm sowie weiterer durch QLSP initiierte und verantwortete Projekte. Die Mitglieder des Vorstands bündeln zum einen die Anforderungen der Teams und Arbeitsgruppen bzw. der Projekte und kommunizieren zum anderen als Multiplikatoren die Arbeit und Beschlüsse des QLSP. Die Mitglieder des Vorstandes verpflichten sich darauf hinzuwirken, dass die gefassten Beschlüsse innerhalb der Teams / Arbeitsgruppen und Projekte umgesetzt werden.
2. Der Vorstand führt über die Teams / Arbeitsgruppen und Projekte hinausgehende Abstimmungen und Festlegungen herbei und löst

potentielle, in der Vereinsarbeit oder im Projektverlauf auftauchende Konfliktsituationen auf.

3. Der Vorstand stimmt sich bei Bedarf mit weiteren Akteuren im Bereich der Ziele und Zwecke des QLSP ab. Gemeinsame Arbeitsgruppen mit anderen Initiativen und Einrichtungen können eingerichtet oder eine gemeinsame Koordination von Projekten vereinbart werden.
4. Der Vorstand nimmt daher grundsätzlich folgende Aufgaben wahr:
  - Der Vorstand identifiziert Bereiche/Themen, in denen Abstimmungsbedarf in den verschiedenen Ebenen (Arbeitsgruppen, Teams, Projekte, Kooperationspartner) besteht, und legt fest, wann die entsprechenden Abstimmungen erfolgt sein sollen. Darauf aufsetzend beschließt er einen Arbeits- und Zeitplan mit entsprechenden Meilensteinen. Dieser Arbeitsplan kann iterativ verfeinert und erweitert werden.
  - Der Vorstand entscheidet über die Anzahl, Einrichtung und Aufgabenstellung von Arbeitsgruppen und Teams und trifft bei Bedarf Arbeitsgruppen-übergreifende Entscheidungen.
  - Der Vorstand trifft Entscheidungen in Bezug auf die team- bzw. projektübergreifende Zusammenarbeit, beispielsweise zu
    - gemeinsamen Verfahrensweisen für die Planung und Umsetzung von Projekten
    - gemeinsamen Verfahrensweisen zur Aufbau und Vernetzung mit weiteren Initiativen
  - Der Vorstand ist verpflichtet, sich mit den Rückmeldungen und Anregungen der Organe und Strukturen innerhalb des QLSP zu befassen.
  - Der Vorstand hat die Möglichkeit, mit allen Arbeitsgruppen und Teams sowie den Projekten in Kontakt zu treten, um Informationen weiterzuleiten oder notwendige Abstimmungsprozesse zu verbreitern.

## (b) Zusammensetzung

1. Die Mitglieder des Vorstandes werden satzungsgemäß in der Mitgliederversammlung gewählt.
2. Die Mitglieder des Vorstandes sind dabei jeweils mindestens für einen der festgelegten Arbeitsbereiche bzw. Arbeitsgruppen / Teams oder Projekte zuständig. Die Zuständigkeiten sollen so verteilt werden, dass jedes Team und jedes Projekt eine zuständige Ansprechperson im Vorstand haben.
3. Alle Mitglieder des Vorstands haben ein Vorschlags- und Rederecht. Sie können die Agenda des Gremiums mitbestimmen.

4. Es können weitere Gäste bei Bedarf eingeladen werden, insbesondere zur Berichterstattung und Diskussion zu vorgesehenen Tagesordnungspunkten.

### (c) Sitzungs- und Arbeitsweise

1. Der Vorstand tritt in der Regel sechsmal pro Jahr zu Treffen in Präsenz oder per Webkonferenz zusammen. In den Zwischenmonaten können zusätzliche Abstimmungen per Telefon- & Webkonferenz durchgeführt werden.
2. Der Vorstand beauftragt die Ausarbeitung von Konzepten und sonstigen Papieren an die Arbeitsgruppen und/oder an die Projekte, die für die Arbeit des Vorstandes oder der Arbeitsgruppen relevant sind. Über diese Vorlagen wird im Vorstand befunden und entschieden.
3. Entscheidungsvorlagen können auch von den Arbeitsgruppen in den Vorstand eingebracht werden.
4. Die Sitzungsunterlagen werden vom Vorstand mit Unterstützung des Teams Organisation und Verwaltung zusammengestellt und spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin an die Mitglieder des Vorstandes kommuniziert. Zu Beginn der Sitzung legen die Teilnehmenden eine\*n Protokollierende\*n fest. Diese Person protokolliert die Sitzungen und verschickt das Protokoll zusammen mit den Sitzungsunterlagen für die folgende Sitzung, spätestens jedoch 4 Wochen nach der zurückliegenden Sitzung.
5. Die Mitglieder des Vorstandes können in den Arbeitsgruppen / Teams und Projekten auch unmittelbar mitarbeiten.

### (d) Abstimmungsweise

1. Alle Entscheidungen im Nationalen Steuerungsgremium werden mit einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder getroffen.
2. Abstimmungen im Umlaufverfahren per E-Mail sind zulässig. Es gelten hierbei die gleichen Mehrheitserfordernisse; Mitglieder des Vorstands ohne Stimmrecht sind auch hierbei in die Kommunikation einzubeziehen.

### (e) Kommunikation

1. Alle Entscheidungen des Vorstands werden, soweit nicht ausdrücklich Vertraulichkeit vereinbart wird, zeitnah auf einer internen Webseite (nach den Vorgaben des Teams Organisation und Verwaltung) des QLSP e.V. veröffentlicht. Das jeweilige Team trägt dafür Sorge, dass die Beschlussprotokolle und Dokumentation im internen Dokumentationsbereich zeitnah zugänglich gemacht werden.

2. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Vorstands verantwortlich für die Kommunikation zwischen dem Vorstand und allen Arbeitsgruppen / Teams, Projekten und Partnern in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

## §3 Teams (Arbeitsgruppen) und Projekte

### (a) Zuständigkeiten und Aufgaben

Der Vorstand setzt Bearbeitung der anstehenden Aufgaben und zur Vorbereitung seiner Entscheidungen fachliche Teams (Arbeitsgruppen (AGs)) ein und benennt das für das Team / die Arbeitsgruppe zuständige Vorstandsmitglied.

Die folgenden Arbeitsgruppen und Teams werden eingerichtet (weitere sind möglich und vorgesehen):

#### **(1) Strategie und Public Relation**

In dieser Arbeitsgruppe werden alle Arbeiten geplant und umgesetzt, die sich um die Themen generelle Planung und Konzeption der Strategie (Ziele, Prioritäten, Lobbyarbeit, Stakeholder Engagement, Netzwerken - intern und extern, Allys suchen, Aktionsplanungen) drehen: dies betrifft die Erstellung von Texten für die Öffentlichkeit ebenso wie die Wahrnehmung von öffentlichen Auftritten und Veranstaltungen sowie Kontakte mit und zu politischen Entscheidungsträgern und möglichen Finanzpartnern. Im Sinne eines Fundraising (Spender\*innen suchen, Investoren suchen, Finanzierung planen, Erarbeiten von Förderanträgen).

Ebenfalls gehört die Öffentlichkeitsarbeit zu allen übergreifenden Themen mit Bezug zum QLSP und seiner Projekte zum Aufgabengebiet der Arbeitsgruppe.

Bis zur Etablierung einer eigenen Arbeitsgruppe gehören auch die Kommunikation nach außen (mit Broschüren, Flyer, Instagram, Newsletter, Webseite, Merchandise) sowie Grafik/Design dazu.

#### **(2) Organisation und Verwaltung**

Die Arbeitsgruppe Organisation und Verwaltung befasst sich mit allen Aspekten der internen Organisation und den Abläufen, um die Mitglieder einzubinden, mit ihnen zu kommunizieren und den Verein möglichst gut ‚am Laufen‘ zu halten. Das Team kümmert sich um die Mitgliederverwaltung mit Kontaktpflege und Beitragsüberwachung, die Bearbeitung der Mitgliedsanträge, die Mitgliederkommunikation (Newsletter und Website), digitale Präsenz und Technik.

Das Team wählt eine geeignete Softwarelösung aus, die eine größtmögliche Unterstützung und Entlastung bei der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben sicherstellen kann und eine gemeinsames Remote-Arbeiten erlaubt.

Das Team legt die Art und Form der Dokumentenablage fest und achtet auf die Einhaltung der vereinbarten Regelungen.

### **(3) Finanzen**

Die Arbeitsgruppe Finanzen erstellt und verwaltet das Budget, hierzu gehören auch die Verwaltung der Mitgliedsbeiträge, Rechnungslegung, Controlling. Die Annahme von Spenden und Fördermitteln, sowie die Erstellung der ordnungsgemäßen Jahresabschlüsse und Kontenlegung. Das Team übergibt rechtzeitig und vollständig die erforderlichen Unterlagen den in der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfenden.

### **(4) 3D-Abend**

Der 3D-Abend ist das zentrale monatliche Kommunikationsforum mit und für die Mitglieder und Interessierten. Das 3D-Team bereitet die Treffen vor und nach. Zur Vorbereitung gehört die Einladung, die Überprüfung der Räumlichkeiten, die Sicherstellung der erforderlichen technischen Ausstattung, Getränke und die Präsenz zum Empfang der Teilnehmenden.

Der 3D-Abend bietet den verschiedenen Organen und Teams des Vereins QLSP e.V. die Möglichkeit, über aktuelle Entwicklungen zu berichten und Informationen über Aktivitäten auszutauschen.

### **(5) Planung und Architektur**

Das Team Planung und Architektur befasst sich mit allen erforderlichen Arbeitsschritten, die der Planung und Umsetzung des Bauprojektes Queerer Leuchtturm dienen. Hierzu gehört die Erstellung eines Mengengerüsts, Gespräche und Abstimmungen mit Architekten, Bewertung der Eignung möglicher in Frage kommender Objekte für die Erfüllung des Projektzwecks. Aus dieser Gruppe wird mit weiterem Voranschreiten des Vorhabens eine Projektorganisation entwickelt, die die weiteren Planungsphasen sowie die Umsetzung begleiten wird.

## **(b) Zusammensetzung**

1. Die Mitglieder können sich entsprechend ihren Interessen, fachlichen Kompetenzen sowie der verfügbaren Zeit für die Mitarbeit in einem oder mehreren Teams oder Projekten entscheiden.
2. Eine Mitarbeit in den Teams oder Projekten steht auch interessierten Menschen offen, die (noch) nicht Mitglied im QLSP e.V. sind.
3. Die Arbeitsgruppen wählen aus ihrer Mitte für zwei Jahre zwei gleichberechtigte Sprecher\*innen, die vom Vorstand durch Beschluss bestätigt werden. Die Übernahme dieser Funktion ist den Mitgliedern des QLSP e.V. vorbehalten.

### (c) Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege

1. Die Mitglieder der Teams und Arbeitsgruppen sind allen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sowie den Beschlüssen des Vorstandes verpflichtet.
2. Der Vorstand ist verpflichtet, sich mit den Arbeitsergebnissen (Vorlagen, Anregungen und Rückmeldungen) der Arbeitsgruppen in der jeweilig nächsten Sitzung zu befassen.

### (d) Abstimmung und Arbeitsweise

1. Terminierung, Einladung, Frequenz der Arbeitsgruppensitzungen, Einladung externer Expert\*innen, fachliche Vor- und Nachbereitung obliegen der Arbeitsgruppe, nach vorheriger Einbeziehung der Sprecher\*innen und unter Berücksichtigung von Vorschlägen aus der Arbeitsgruppe und dem Vorstand. Die Sitzungsleitung wird gemeinsam von den Sprecher\*innen und dem zuständigen Vorstandsmitglied wahrgenommen.
2. Arbeitsergebnisse einer Arbeitsgruppe werden im Konsens erarbeitet. Sollte sich im Einzelfall in einer Arbeitsgruppe kein Konsens erzielen lassen, werden zu den strittigen Punkten Alternativen ausgearbeitet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Meinungsbild und Empfehlungen anwesender externer Expert\*innen werden zu Protokoll genommen und somit dem Vorstand zur Kenntnis gegeben.
3. Die Sprecher\*innen sind verantwortlich für die Dokumentation, Ablage (nach den Vorgaben des Teams Organisation und Verwaltung) und Kommunikation der Ergebnisse, der gruppeninternen Entscheidungen sowie deren Umsetzung.

## §4 Schiedsregelungen

1. Über alle Streitfragen innerhalb der Organe und Strukturen des QLSP und des Projektes Queerer Leuchtturm entscheidet der Vorstand.
2. Kommt es zu Streitfragen, über die der Vorstand nicht entscheiden kann, bzw. es zu keiner qualifizierten Mehrheit kommt, so kann die Schiedsfunktion in einer (außer)ordentlichen Mitgliederversammlung übertragen werden.

## §5 Gültigkeit und Fortschreibung

1. Diese Geschäftsordnung wird vom Vorstand beschlossen. Nach Verabschiedung tritt die Geschäftsordnung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

2. Die Geschäftsordnung kann jederzeit durch den Vorstand im Rahmen seiner Beratungen und Beschlussfassungen geändert, ergänzt und weiterentwickelt werden.



Queerer Leuchtturm St.Pauli e.V.  
Gemeinnütziger Verein

[info@verein.qlsp.de](mailto:info@verein.qlsp.de)  
[www.qlsp.de](http://www.qlsp.de)